



## Sitzungsvorlage

|                   |          |            |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| IV /              | 2023/181 | 23.10.2023 |

| BERATUNGSFOLGE                               |            |               |            |
|--|------------|---------------|------------|
| Gremium                                      | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
| Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss | 30.11.2023 | Entscheidung  | öffentlich |

**Aufenthaltsbeschränkung und Videoüberwachung aufgrund wachsenden Vandalismus**  
**- Antrag der CDU-Fraktion**

### Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag zur Aufenthaltsbeschränkung und Videoüberwachung wird nicht unterbreitet.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei den Produkten der drei Schulen und der Beverhalle keine Mittel für eine Videoüberwachung zur Verfügung.

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

### Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Schreiben beantragt die CDU-Fraktion eine Aufenthaltsbeschränkung für Unbefugte auf den gemeindlichen Schulgeländen. Zur Beratung bittet die

Fraktion um die Höhe der Sachschäden an den jeweiligen Schulen, rückwirkend bis in das Jahr 2020. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die für die Beratung geforderten Auflistungen aller Schäden für die Jahre 2020 – 2023 an allen gemeindlichen Schulen sind derzeit nur mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand zu erzeugen und aufgrund der anderweitig zu erledigenden Aufgaben für die Erstellung des Haushaltsplanes, GPA-Prüfungen und aus personellen Gründen nicht möglich.

Als größere Schäden sind jedoch folgende Vorkommnisse an den Schulen aufzuführen:

Josef-Annegarn-Schule:

2022:

Einbruch/Diebstahl/Vandalismus: rd. 6.200,00 € (Reinigung, Rep.-verglasung, Ersatzbeschaffung), tlw. abgedeckt durch Versicherung

Schülerschäden: rd. 9.700,00 €, tlw. Erstattung d. Erziehungsberechtigte

2023, Stand 10/2023:

Einbruch/Diebstahl/Vandalismus: rd. 25.800,00 € (Reinigung, Rep.-verglasung, Ersatzbeschaffung), tlw. abgedeckt durch Versicherung

Schülerschäden: rd. 1.900,00 €, tlw. Erstattung d. Erziehungsberechtigte

Franz-von-Assisi-Grundschule:

2022:

Kleinere Verunreinigungen, die i. R. der täglichen Arbeiten beseitigt wurden

2023, Stand 10/2023:

Diebstahl/Vandalismus: rd. 1.200 € (Reinigung, Ersatzbeschaffung), tlw. abgedeckt d. Versicherung

Ambrosius-Grundschule:

2022:

Kleinere Verunreinigungen, die i. R. der täglichen Arbeiten beseitigt wurden

2023, Stand 10/2023:

Vandalismus: rd. 2.300 € (Reinigung, Rep.-verglasung), ohne Erstattung

Beverhalle:

2022 keine Schäden

2023, Stand 10/2023:

Vandalismus: rd. 9.000 € (Reinigung, Rep.-verglasung), ohne Erstattung

Der Verwaltung ist die Problematik bekannt. Daher wurde bereits schon vor einiger Zeit mit der Gebäudeversicherung Kontakt aufgenommen, um geeignete Maßnahmen zum Einbruch- und Vandalismusschutz zu treffen. Ergebnisse werden in der Sitzung vorgetragen.

Hinsichtlich einer Videoüberwachung wurde eine datenschutzrechtliche Bewertung eingeholt. Hiernach ist eine anlasslose oder nur auf Verdacht durchgeführte Videoüberwachung als unzulässig zu bewerten. Der Einzelfall muss gerechtfertigt und zur Erreichung des verfolgten Überwachungszwecks erforderlich sein. Überdies dürfen Persönlichkeitsrechte nicht beeinträchtigt werden. Das Maß der Überwachung ist ebenfalls zu beachten. Eine Bewachung öffentlicher Bereiche, die von jedem genutzt und betreten werden dürfen, stellt zusätzlich eine Besonderheit dar. Jegliche Überwachung ist daher sorgfältig zu prüfen. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleitung

Bernd Annegarn  
Sachbearbeitung

---

Anlage

Vorlage 2023/181, Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion